Gemarkung Gladbach, Flur 6
Maßstab 1:500

überlagert durch
BP 2352, 1. Änd.
- Bonnschlade -

überlagert durch
BP 2352, 1. Änd.
- Bonnschlade -

Siehe auch 1. Änderung
sowie deren Textliche Festsetzungen

Oberheidkamper - Straße
Christophorusstraße
Lerbach
Martin-Luther-Straße
Fl 6

WA II 0,4 0,8 o -
WR II 0,4 0,8 o -

STADT BERGISCH GLADBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 2352 - BONNSCHLADE - M. 1 : 500

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Ausnahmen gemäß § 4 (3) Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 (6) Ziffer 1 BauNVO).

2. Garagen

2.1 Tore von Garagen müssen zur öffentlichen Verkehrfläche einen Abstand von mindestens 5,00 m haben.

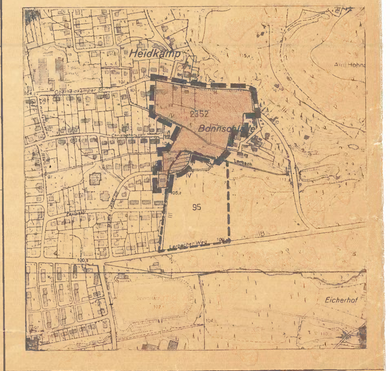
3. Private Grünflächen

3.1 Im Bereich der privaten Grünflächen (Bachbett und Ufergrundstücke) müssen die Grundstückseigentümer

1. alle Handlungen unterlassen, die zu einer Einengung des Bachbettes oder zu Behinderungen beim Hochwasserabfluß führen und welche die die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten erschweren.

2. Die Eigentümer haben die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften und zu unterhalten, daß die Erfordernisse des Uferschutzes erfüllt sind.

Übersichtsplan zum BP 2352 - Bonnschlade - M. 1 : 5000



× geändert durch Art. 5 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1975 (BGBl. I S. 3281)

4 Ausfertigung

...chiern der Kartenunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer z. B. Nr. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographischnachgetragenes Gebäude (Digitalfoto, Katte abgen.)
- Zahl der Vollgeschosse
- Satteldach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Pultdach
- Flachdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometersteinmit Kilometrierung z. B. 7.5
- Bordstein
- Straßeneinlkasten
- Straßenlaterne

- KV 180 Stahlgittermast
- Beton- oder Holzmast
- Telefonleitung
- Kanalschacht
- Gas Kappe (Schieber)
- Wasser " "
- Hydrant
- 97.75 Höhenlage über NN z. B. 97.75 m
- 100 Höhenlinien über NN z. B. 100 m
- Baum
- Postschacht
- Postkasten oberirdisch
- Böschung

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Planzeichen und Festsetzungen

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. zwei Geschosse
- 0,4 Grundflächenzahl z. B. 0,4
- 0,8 Geschossflächenzahl z. B. 0,8
- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Private Grünflächen
- Zu erhaltender Baumbestand
- St Fläche für Stellplätze
- Einfahrt
- Grenze des Bebauungsplangebietes

Sonstige Kennzeichnungen

- Geplante Gebäude
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung z.B. WR	Zahl der Vollgeschosse z.B. II
Grundflächenzahl z.B. 0,4	Geschossflächenzahl z.B. 0,8
Bauweise z.B. o	

Inhalt und Vermerke

Inhalt nach: § 9 (1) 1, 2, 3, 4, 5, 8, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* und § 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NWS. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW S. 264).
Es gilt die Bau NVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 und die Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

*geändert durch Art 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281)

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~zum Teil eine Abzeichnung, Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1961 im Maßstab 1:1000 durch ~~Ureufnahme, vereinfachte Teil-~~ Neu-Vermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z. B. Gebäude).
~~Die vorliegende Plangrundlage wurde zum Teil neu kartiert, nach einwandfreien Fortführungs-Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungs-Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bergisch Gladbach, den 15.2.1978
gez. Titz
Städt. Obervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach, den 15.2.1978
gez. Titz
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~
Bergisch Gladbach, den 19.10.1978
i.A. Städt. Vermessungsamtmann

Die öffentliche Darlegung und Anhörung hat gemäß § 2a(2) des BBau G in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* am 7.9.1977 stattgefunden.
Der Rat hat gemäß Beschluß vom .197 von der Darlegung und Anhörung gemäß § 2a(4) des BBau G in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* abgesehen.
Bergisch Gladbach, den 2.3.1978
gez. Burgmer
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* durch Beschluß des Rates vom 2.3.1978 aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach, den 2.3.1976
gez. Burgmer
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am 9.3.1978 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 9.3.1978
i.A. gez. Schweter
Städt. Vermessungsamtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* in der Zeit vom 20.3.1978 bis 24.4.1978 öffentlich ausgelegen.
Die Öffentlegung wurde am 9.3.1978 gemäß § 2a (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 25.4.1978
i.A. gez. Schweter
Städt. Vermessungsamtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* in der Zeit vom .197 bis .197 erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Öffenlegung wurde am .197 gemäß § 2a (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den .197
i.A. Städt. Vermessungsamtmann

○ bis ○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates
vom .197
Bergisch Gladbach, den .197
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* vom Rat am 27.6.1978 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 27.6.1976
gez. Burgmer
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* mit Verfügung vom heutigen Tag .197 genehmigt worden.
Köln, den 18.1.1979
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Precht

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257)* ist am 5.4 u.7.4 .1979 erfolgt.
Bergisch Gladbach, den .197
gez. Burgmer
Bürgermeister